

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten**

2021/306

vom 8. September 2021

#### **1. Ausgangslage**

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat der Neubau eines Mischwasserbeckens (MWB) in Böckten mit einem Rückhaltevolumen von 1'700 m<sup>3</sup> beantragt. Das MWB ist für die Gewässerökologie und Biodiversität der Ergolz von hohem Stellenwert.

Für die Siedlungsentwässerung kommen, historisch gewachsen, vor allem Mischwasserkanalisationen zum Einsatz. Dieses Konzept dominiert das betrachtete Einzugsgebiet. Zusammen mit dem kommunalen und industriellen Schmutzwasser werden Fremdwasser und Regenwasser («Sauberwasser») der Kanalisation zugeführt. Im Regenwetterfall erhöht sich der Durchfluss in den Kanälen um ein Vielfaches (bis zum Hundertfachen). Kläranlagen sind nicht für die Behandlung solch grosser Abwassermengen ausgelegt. Dies wäre weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar. In der Regel wird der zirka zweifache Trockenwetteranfall in einer Kläranlage gereinigt. Grössere Abwassermengen müssen bei Regen möglichst durch die Mischwasserbecken zurückgehalten respektive mechanisch vorgereinigt oder im Extremfall sogar unbehandelt in die Gewässer entlastet werden.

Der Standort auf der Parzelle der Messag AG wurde nach entsprechenden Abklärungen als einzig technisch möglicher und wirtschaftlich sinnvoller Standort identifiziert. Das Mischwasserbecken wird mit dem Erweiterungsbau der Messag AG koordiniert. Die gewählte Lösung birgt keine Nachteile für den Grundeigentümer. Die Vereinbarung zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrags liegt bereits vor. Die Investitionskosten für das MWB Böckten belaufen sich auf CHF 7'180'000.–. Sämtliche Massnahmen werden zu Lasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung des Amts für Industrielle Betriebe (AIB) abgerechnet.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. Juli und 23. August 2021 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Für Auskünfte zur Vorlage und Fragen standen Kantonsingenieur Drangu Sehu sowie Pascal Hubmann und Gerhard Koch, Leiter und technischer Leiter AIB, zur Verfügung.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Grundsätzlich bestand in der Kommission Konsens in Bezug auf die Notwendigkeit des Mischwasserbeckens in Böckten. Eingehend diskutiert wurden die relativ hohen Investitionskosten. Die Ver-

waltung konnte überzeugend darlegen, dass die Kosten aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der Komplexität der Gesamtanlage mit drei Einzugsgebieten gerechtfertigt sind.

Konkret zu den hohen Kosten befragt, führte die Verwaltung aus, dass es mit Gelterkinden, Rickenbach und Ormalingen-West insgesamt drei Einzugsgebiete mit einer Gesamtfläche von 54 Hektaren gebe, welche teils längere Zuleitungen erforderten. Je länger die Fliesszeit ist, desto grösser wird das Volumen, was auch eine entsprechende Verteuerung zur Folge hat. Grundsätzlich müssten drei einzelne MWB gebaut werden. Diese Idee sei aber relativ schnell vom Tisch gewesen aufgrund der hohen Kosten, die dies ausgelöst hätte (ca. CHF 9 Mio.). Als günstigste Variante habe man sich schliesslich für ein einziges Becken mit einem Zweikammersystem am jetzigen Standort an der Grenze zu Gelterkinden entschieden. Es ist auch der Standort mit der geringstmöglichen Fliesszeit. Damit einhergehend sind eine Kostendreduktion von fast CHF 2 Mio. und günstige Auswirkungen auf die Betriebskosten. Trotz allem ist das MWB im Vergleich mit Mischwasserbecken von ähnlicher Grösse relativ teuer. Dies ist einerseits auf das Mehrkammersystem zurückzuführen, andererseits wird das MWB Bökten insbesondere durch das relativ aufwändige hydraulische System verteuert. Man befindet sich in einem komplexen Kanalnetz. Mehrere Entlastungsbauwerke und mehrere Leitungen müssen gebaut werden. Sämtliche evaluierten Standortalternativen wären entweder technisch nicht machbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen.

Bezüglich Standortalternativen wurde ausgeführt, dass im Umfeld der gewählten Parzelle mehrere andere Parzellen geprüft wurden. Teils wäre man sehr nahe am Gewässer gewesen und hätte somit hydraulisch grosse Probleme gehabt. Am gewählten Standort funktioniert die Hydraulik - trotz komplexer Kanalsituation. Das Wasser hat das nötige Gefälle, um automatisch in Richtung Becken zu fliessen. Bei den anderen Standorten hätte man das einfliessende Wasser mit Pumpen (Zusatzkosten) hochpumpen müssen, was mit Blick auf Starkniederschläge in jedem Fall verhindert werden sollte.

Weiter wurde betont, dass der Bau zweier separater Becken – eines auf jeder Seite der Ergolz – ebenfalls aus Kostengründen verworfen wurde, wie auch die Variante, eines von zwei separaten Becken in Rickenbach zu platzieren. Es ist günstiger, mit einer Baugrube zu arbeiten als an zwei Standorten.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob das Becken nicht kleiner gebaut werden könnte, wurde von der Verwaltung verneint. Um bei einem Starkregenereignis den ersten Spülstoss mit den Sedimenten aus dem gesamten Einzugsgebiet auffangen zu können, brauche es genau das berechnete Volumen. Gemäss Gewässerschutzverordnung des Kantons müssen die ersten 6 mm des Regens aufgefangen respektive in der Kläranlage behandelt werden. Das heisst, es braucht pro versiegelte Hektare einen Speicher von 50 ha. Die ersten 6 mm Regenspende müssen aufgefangen werden können, und davon darf noch 1 mm abgezogen werden. Gemäss ausgeführtem Berechnungsmodell ergibt sich damit ein Volumen in der Grössenordnung von 1'900 m<sup>3</sup>.

Bezugnehmend auf die Tatsache, dass die Kapazität des MWB nicht ganz ausreicht – wie der Kommission erklärt wurde, fehlen noch rund 300 m<sup>3</sup> – stellte ein Kommissionsmitglied die Frage, ob diesbezüglich in späterem Zeitpunkt noch weitere Kosten auf den Kanton zukommen würden. Die Verwaltung entgegnete, man könne voraussichtlich auf das Restvolumen verzichten und dieses durch eine entsprechend gute Verbundsteuerung kompensieren. Dies sei noch mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) zu klären. Das fehlende Rückhaltebecken soll nicht mit zusätzlichem Volumen aufgefangen werden, sondern mit einer Bessernutzung der Kapazität der Kläranlage. Aktuell finden entsprechende Versuche mit einem Regenradar im Einzugsgebiet der ARA Birs statt. Ziel wäre es, die Becken vorausschauend besser bewirtschaften zu können respektive Rückhaltevolumen via Kläranlage aufzufüllen.

Ein gänzlicher Verzicht auf das Mischwasserbecken in Bökten würde gemäss Verwaltung bedeuten, dass bei einem Starkregenereignis die gesamte Schmutzfracht des ersten Spülstosses direkt in den Bach gelangt. Erfahrungen mit den bereits bestehenden MWB hätten gezeigt, dass durch

die Mischwasserbecken nach Starkregenereignissen enorm grosse Schmutzfrachten zurückgehalten werden können. Dies sei insbesondere auch an den festen Schmutzteilen, die sich jeweils am Rechen festsetzen, abzulesen. Die Wirkung der MWB sei sehr gross und unerlässlich für eine solide Abwasserreinigung. In Planung seien noch 15 bis 20 weitere MWB im Kanton, führte die Verwaltung auf Nachfrage weiter aus; pro Jahr zwei bis drei. Diese sind notwendig, um die Vorgaben gemäss Genereller Entwässerungsplanung ARA zu erfüllen. Die Priorisierung richtet sich nach dem notwendigen Handlungsbedarf. Es werde zunehmend schwieriger, geeignete und nicht allzu teure MWB zu erstellen. Insbesondere in Bezug auf die Koordination. Das Mischwasserbecken auf der grünen Wiese gibt es nicht mehr. Es ist daher damit zu rechnen, dass das eine oder andere zukünftige Mischwasserbecken eher im oberen Kostenbereich angesiedelt sein wird.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass bei der ARA Pratteln bewusst auf Recyclingbeton verzichtet worden ist und fragte, ob dies im Fall des Mischwasserbeckens Böckten anders sei. Die Verwaltung erklärte, dass man beim MWB Grellingen mit einem Teilstück Recyclingbeton arbeiten werde. Entscheidend ist, dass die Bauwerke 60–100 Jahre halten müssen und kein Risiko eingegangen werden darf. Bisher habe man im Kläranlagenbereich mit Recyclingbeton noch keine Erfahrungen. Das soll sich demnächst ändern.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

08.09.2021 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Böckten**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Böckten wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'180'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: